

ÜBERGEORDNETE GRUNDSÄTZE

- Im Haydn-Real-Gymnasium bemühen wir uns um eine geordnete und gewaltfreie Form des Zusammenlebens.
- Gegenseitiger Respekt und höfliche Umgangsformen bilden die Grundlage unserer Zusammenarbeit.
- Wir anerkennen uneingeschränkt, dass die seelische und körperliche Unversehrtheit des jeweiligen Gegenübers nicht gefährdet werden darf.
- Im Umgang miteinander dürfen Schüler/innen, Lehrer/innen, Schulpersonal, Schulgäste und die Schulleitung auf diese grundlegende Haltung vertrauen.

In der Hausordnung halten wir unsere diesbezüglichen Bemühungen und folgende Rechte und Pflichten fest:



Wir Schülerinnen und Schüler ...

- nehmen regelmäßig am Unterricht teil und kommen zum Unterricht vor 8:00 Uhr. Ab 7:45 Uhr dürfen wir das Schulgebäude betreten. Wer jedoch aus verkehrsbedingten Gründen früher eintreffen muss, kann sich in der Eingangshalle aufhalten, keineswegs jedoch in den Klassen oder auf den Gängen in den oberen Stockwerken. Wenn wir zum Nachmittagsunterricht kommen, dürfen wir das Schulhaus 5 Minuten vor dessen Beginn betreten.
- versammeln uns am Beginn der jeweiligen Unterrichtseinheit in/vor dem Unterrichtsraum.
- erwarten zu Unterrichtsbeginn unsere/n Lehrer/-in an unseren Plätzen und verständigen die Administration, wenn er/sie nach 5 Minuten nicht gekommen ist.
- melden uns im Unterricht durch Handzeichen zu Wort, schreien nicht heraus
- haben nur jene Lehrmittel auf dem Tisch, die gerade für den Unterricht benötigt werden.
- Handy's, Smartwatch, etc werden im Spind verwahrt- lt. Verordnung vom 1.5.2025
- lassen Geräte, die im Unterricht nicht benötigt werden, ausgeschaltet in der Schultasche.
- verwenden Mobiltelefone nur in der Stunde zu Unterrichtszwecken und machen keine Fotos oder Videos von anderen ohne deren Zustimmung.
- verwenden Laptops zum Mitschreiben nur mit Einverständnis der Lehrkraft.
- nehmen keine gefährlichen oder gefährlich aussehenden Gegenstände in die Schule mit.
- übernehmen Eigenverantwortung im Zusammenhang mit privaten Wertgegenständen und Bargeld.
- bemühen uns, durch unser Verhalten das Miteinander in der Klasse zu fördern und ermöglichen damit ein notwendiges und auch angenehmes Lernklima.
- halten uns, wenn wir aus gesundheitlichen Gründen nicht mitturnen, im Turnsaal auf.
- verlassen alle Unterrichtsräume in einem sauberen Zustand. Wir stellen am Ende des Unterrichtstages die Sessel auf die Tische, schalten das Licht aus, schließen die Fenster-
- vermeiden in den Pausen das Laufen, Stoßen und Schreien.
- benutzen die Zentralgarderobe nur zum Umziehen (siehe eigene Garderobenordnung)
- benutzen das WC möglichst nur in den Pausen und kommen pünktlich zu Unterrichtsbeginn zurück.
- bleiben nur dann über Mittag in der Schule, wenn wir die Mittagsaufsicht besuchen, Überbrücker oder für die Tagesbetreuung angemeldet sind. In allen anderen Fällen muss eine schriftliche Genehmigung der Direktion vorweisbar sein.
- beachten die durch Anschlag bekannten Sekretariatszeiten.
- halten uns an das Rauch- und Alkoholverbot im Schulhaus und in dessen Nahbereich.
- bringen Entschuldigungen bis zur nächsten Klassenvorstandsstunde mit, weil sie danach nicht mehr angenommen werden und die Stunden als unentschuldigt gelten. (§ 25 Schulpflichtgesetz)
- wissen, dass Zuspätkommen automatisch in einer unentschuldigten Fehlstunde resultiert.
- halten uns in der Tagesbetreuung an die dort vereinbarten Regeln.
- tragen ganzjährig Hausschuhe (keine Turnschuhe, Flip-Flops o.ä.) und versperren unsere Jacken im Spind.
- tragen keine Schirmkappen oder Hauben im Schulhaus.
- beachten auch außerhalb des Schulgebäudes, insbesondere bei Exkursionen, Schulveranstaltungen und schulbezogenen Veranstaltungen die übergeordneten Grundsätze der Hausordnung und bemühen uns, das Ansehen der Schule zu wahren.

Wer gegen die Hausordnung handelt, muss mit folgenden Erziehungsmitteln rechnen:

- Erteilen von Aufträgen zum Nachholen versäumter Pflichten
- Eigenhändige Reparatur und/oder Bezahlung eines entstandenen Sachschadens
- Sozialdienst für die Klasse/Schule als passende „Wiedergutmachung eines Fehlverhaltens.“
- Aufforderung, Zurechtweisung, beratendes Gespräch, Belehrung, Ermahnung, Verwarnung - jeweils auch unter Einbeziehung der Eltern/Erziehungsberechtigten, des Klassenvorstandes und der Direktion
- Vormerkung und Antrag auf eine schlechte Betragensnote (wenig zufriedenstellend, nicht zufriedenstellend) • Versetzung in eine Parallelklasse
- Disziplinarконференz mit Antrag auf Androhung des Ausschlusses oder
- Disziplinarконференz mit Antrag auf Ausschluss

(Die Anwendung all dieser Erziehungsmittel hängt von der Art und der Schwere des Fehlverhaltens ab und erfolgt nicht zwingend in dieser Reihenfolge!)



Wir Lehrerinnen und Lehrer ...

- bemühen uns um bestmögliche Zusammenarbeit mit den Eltern zum Wohl der Schüler.
- fühlen uns verpflichtet, unseren Schülern/-innen qualitätvollen und nachhaltigen Unterricht zu bieten.
- fördern und fordern unsere Schüler/-innen in und mit unserem Unterricht.
- erwarten von allen Schüler/-innen Bereitschaft zum Lernen und zur Leistung, und nehmen dabei Rücksicht auf leistungsschwächere Schüler/-innen.
- geben nur so viel Hausübung, wie für die Sicherung des Unterrichtsertrages unbedingt notwendig ist.
- wissen, dass die Schüler/innen nicht nur für unser Fach zu arbeiten haben, erwarten aber ein Mindestmaß an Lern- und Leistungsbereitschaft in jedem Gegenstand.
- gehen pünktlich in den Unterricht, haben allerdings auch in Pausen ein offenes Ohr für Angelegenheiten von Schülern/innen und Kollegen/-innen.
- bemühen uns den Unterricht pünktlich zu schließen.
- setzen uns eine transparente und gerechte Leistungsbeurteilung als Ziel und informieren unsere Schüler/innen über den jeweils aktuellen Leistungsstand.
- beraten und informieren in unserer Sprechstunde Eltern und Schüler/innen und entwickeln mit ihnen bei Schulproblemen entsprechende Lösungsmöglichkeiten.
- versuchen in dringenden Fällen einen für alle Beteiligten passenden Gesprächstermin zu finden.
- stehen gerne unseren Schülern/innen als Lernhelfer/in und Berater/in zur Verfügung.
- nehmen unsere Gangaufsicht verlässlich wahr.
- Schalten im Unterricht unsere Mobiltelefone auf lautlos
- halten uns an das Rauchverbot im Schulgebäude.



Wir Eltern/Eigenberechtigte

- bemühen uns um bestmögliche Zusammenarbeit mit der Schule zum Wohl unserer Kinder.
- melden Absenzen unserer Kinder (bzw. unsere Absenzen für Eigenberechtigte) umgehend (07:30 – 08:00 am 1. Tag des Fernbleibens) der Schule und geben die entsprechende schriftliche Entschuldigung sofort mit, ansonsten resultieren aus dem Fernbleiben automatisch unentschuldigte Fehlstunden.
- geben unseren Kindern bei früherem Verlassen der Schule eine schriftliche Entschuldigung mit.
- teilen der Schule Änderungen bei Telefonnummern, Adresse oder sonstigen Daten (Erziehungsberechtigung) sofort mit.
- sind während der Unterrichtszeit in Notfällen erreichbar.
- überprüfen regelmäßig das Mitteilungsheft auf neue Einträge.
- nehmen unsere Erziehungsaufgaben wahr.